

## Hochwasserschutznachweis

Dieses Dokument bildet einen integrierten Bestandteil der Baubewilligung und der Versicherungspolice der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV).

### 1 Grunddaten

#### 1.1 Grund- und Gebäudeeigentümer *(muss mit dem Eintrag im Grundbuch übereinstimmen)*

Anrede Herr

Name / Vorname Minnig Federico

Strasse / Nr. Brunnmattweg 21

PLZ / Ort 5036 Oberentfelden

Telefon (tagsüber) 062 724 11 17

E-Mail f.minnig@minnigmontagen.ch

#### 1.2 Planer / Projektverfasser

Anrede Herr

Name / Vorname Bäni Dominic

Strasse / Nr. Dorfstrasse 48

PLZ / Ort 5040 Schöftland

Telefon (tagsüber) 062 739 70 50

E-Mail d.baeni@bw-innenarchitektur.ch

#### 1.3 Gebäude

Gemeinde Oberentfelden

Strasse Brunnmattweg

Parzellen-Nr. 1309

Gebäude-Nr. 21

Zweckbestimmung Einfamilienhaus mit angebauter Garage  
*(z.B. Einfamilienhaus, Einfamilienhaus mit angebauter Garage, freistehende Garage, Wohnhaus mit Scheune, Lagergebäude, Maschinenfabrik usw.)*

Neubau  Um- / Anbau

### 2 Gefahreneinstufung

#### 2.1 Hochwasser

2.1.1 Innerhalb Bauzone: Gefahrenkarte Hochwasser ([www.ag.ch/geoportal](http://www.ag.ch/geoportal))

Fliesstiefen (auf oder neben der Parzelle) gemäss Fliesstiefenkarten HQ100 und HQ300 in cm ankreuzen

	0 cm	bis 25	bis 50	bis 100	bis 150	bis 200	über 200	
HQ300								Bauverbot? → Punkt 4 unterschreiben
HQ100								Bauverbot? → Punkt 3 ausfüllen und unterschreiben

2.1.2 Ausserhalb Bauzone: Gefahrenhinweiskarte Hochwasser ([www.ag.ch/geoportal](http://www.ag.ch/geoportal))

Gefahrenhinweis für Parzelle vorhanden?

	nein	ja
Hinweis		<input checked="" type="checkbox"/>

#### 2.2 Andere Überschwemmungsgefahren

2.2.1 Gibt es Hinweise auf eine Gefährdung durch bekannte Schäden oder vergangene Überschwemmungen?  
(Gefährdungsübersicht erhältlich bei [sekretariat.esp@agv-ag.ch](mailto:sekretariat.esp@agv-ag.ch))

	nein	ja
Hinweis		<input checked="" type="checkbox"/>

2.2.2 Gefährdungskarte Oberflächenabfluss ([www.bafu.admin.ch/oberflaechenabfluss](http://www.bafu.admin.ch/oberflaechenabfluss))

Gefährdungshinweis auf oder neben der Parzelle vorhanden?

	nein	ja
Hinweis		<input checked="" type="checkbox"/>

Im Aargau ist die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss derzeit baurechtlich nicht verbindlich. Die Umsetzung von freiwilligen Schutzmassnahmen wird dennoch empfohlen. Die Gefährdung muss vor Ort überprüft werden. Bei Bedarf kann die AGV beratend beigezogen werden.

**3 Hochwasserschutz nachweis****3.1 Objektschutz**

## 3.1.1 Beschrieb der Objektschutzmassnahmen

gemäss Vorgabe der Gemeinde wird das Dachwasser neu in einen Sickerschacht geleitet.

weitere Massnahmen sind nicht geplant.

Schutzhöhe inkl. Freibord über Terrain: \_\_\_\_\_ cm oder in Meereshöhe: \_\_\_\_\_ m ü.M.

## 3.1.2 Dokumentation der Objektschutzmassnahmen

Bezeichnung

Datum

1. Plan Überschwemmungsschutz (siehe Muster Seite 3)

2.

3.

4.

**3.2 Sonderfall: Schutz wird durch übergeordneten Hochwasserschutz sichergestellt**

3.2.1 Projekt rechtlich und finanziell gesichert? ja  ► 3.2 vollständig ausfüllen nein  ► 3.1 ausfüllen

Ausführende Behörde: \_\_\_\_\_

Fertigstellung bis: \_\_\_\_\_

3.2.2 Beschrieb übergeordneter Hochwasserschutz

siehe Beilage: 

3.2.3 Beschrieb Objektschutzmassnahmen in der Übergangszeit inkl. Notfallplanung ► 3.1 ausfüllen

**3.3 Erklärung**

Die vorgesehenen Schutzmassnahmen wurden mit hinreichenden Reserven geplant, um das Gebäude vor einem hundertjährigen Überschwemmungsereignis zu schützen. Die Einwirkungen aus Überschwemmungen wurden bei der Baustatik berücksichtigt. Alle baulichen Massnahmen wurden im Hinblick auf die Auswirkungen für die Nachbarschaft untersucht. Es wird keine erhöhte Gefährdung der Nachbarparzellen verursacht (§ 52 Abs. 1 BauG).

Bezüglich Hochwasserereignissen mit Wiederkehrperioden seltener als 100 Jahre (HQ300) werden in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Objektes getroffen.

Datum; Unterschrift Eigentümer:

Datum; Unterschrift Projektverfasser:

15.7.21 15.07.2021 **4 Selbstdeklaration****4.1 Erklärung**

Der Eigentümer ist sich über die Gefährdung seiner Liegenschaft durch Hochwasserereignisse mit einer Wiederkehrperiode seltener als 100 Jahre (HQ300) bewusst. Er wird in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Objektes treffen.

Datum; Unterschrift Eigentümer:

15.7.21 